

AGB's der Fa. VIPCatering

1. Zahlungsbedingungen

- 1.1 Alle angegebenen Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 1.2 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Fa. VIPCatering.
- 1.3 14 Tage vor der Veranstaltung verpflichtet sich der Kunde eine Zahlung von 50% des Gesamtbetrages zu leisten.
- 1.4 Der Restbetrag ist spätestens am Tag vor der Veranstaltung fällig.
- 1.5 Der Kunde erhält für jede geleistete Zahlung eine Quittung.

2. Auftragsbestätigungen

- 2.1 Die definitive Personenzahl muss uns 1 Monat vor Ihrem Anlass schriftlich oder telefonisch mitgeteilt werden. Bis 21 Arbeitstage vor dem Anlass besteht die Möglichkeit, die Personenzahl um +/- 2% zu korrigieren.
Danach gilt die definitiv bestätigte Zahl als Grundlage für die Verrechnung; ist sie höher, können wir für die zusätzlich verlangten Mengen nicht garantieren. Die dadurch entstandenen Mehrkosten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.
- 2.2 Annahme und Bestätigung der zustande kommenden Aufträge bedürfen grundsätzlich der Schriftform.
- 2.3 Mit Ihrer Bestellung werden unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
- 2.4 Bei Veranstaltungen außerhalb der Räumlichkeiten der Fa. VIPCatering, ist der Auftraggeber dazu verpflichtet der Fa. VIPCatering einen voll ausgestatteten Raum zu stellen (min. 6-8 Kochfelder, 3 Kühlfächer etc.) bei nicht Einhaltung, ist der Vertrag als nicht rechtsgültig zu sehen, dass davor besprochene Menü, kann in solchen Fällen von der ausführenden Firma minimiert werden. Die Fa. VIPCatering kann Schadensersatzansprüchen gegenüber dem Auftraggeber geltend machen.
- 2.5 Bei einer Personenanzahl unter 20 behalten wir uns die Annahme des Auftrages vor.
- 2.6 Ebenso sind wir dazu berechtigt bei zu großen Schwankungen - Erhöhung oder Minderung - der Bestellmenge, die weniger als 28 Tage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden, den Auftrag abzulehnen.

3. Stornierung / Rücktritt vom Vertrag

- 3.1 14 Tage nach Auftragsvergabe besteht die Möglichkeit des Wiederrufes, dieses muss in schriftlicher Form geschehen ohne Angaben von Gründen, danach ist der Vertrag als geschlossen anzusehen.
- 3.2 Erfolgt ein Vertragsrücktritt von Seiten des Kunden nach der Wiederruffrist, so werden dem Kunden 20% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt. Bei einer Stornierung 3-5 Monate vor Veranstaltung werden dem Kunden 60% des Gesamtbetrages in Rechnung gestellt.
- 3.3 Bei einer späteren Stornierung ist die volle Auftragssumme fällig
- 3.4 Abweichende Stornierungsfristen für die unterschiedlichen Veranstaltungen können bei Bedarf individuell verabredet werden und bedürfen der Schriftform.

4. Vermittlung & Organisation

- 4.1 Die Fa. VIPCatering bietet dem Kunden unter anderem die Vermittlung von Künstlern, Musikern, Zeltaufbauten, technische Anlagen, Dekoration, Mobiliar und die Erstellung des Raumkonzeptes.
Sie erhebt dafür eine Vermittlungsgebühr in der Höhe von 15% von deren Honorar.
Den Vertrag schließt der Kunde mit der Fa. VIPCatering direkt ab.

5. Getränke

- 5.1 Getränke liefern wir Ihnen auf Kommission. Wir machen Ihnen gerne ein individuelles Angebot.

6. Mietinformationen

- 6.1 Alle Ausstattungsartikel wie z.B. unser Equipment überlassen wir Ihnen für die vereinbarte Mietzeit. Das Equipment ist Eigentum der Fa. VIPCatering und wird bei Bruch oder Verlust dem Kunden der Wiederbeschaffungswert in Rechnung gestellt.
- 6.2 Geschirrlieferungen sind unverzüglich bei der Anlieferung auf Menge und Unversehrtheit zu überprüfen, spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden.
- 6.3 Sollten wir für Sie Geschirr oder Gläser hinzu leihen müssen, da Sie ein anderes Design wünschen oder unser Vorrat an Mietgeschirr erschöpft ist müssen wir Ihnen den Preis neu kalkulieren.
- 6.4 Der Kunde ist nicht berechtigt, es Dritten zum Gebrauch zu überlassen.
- 6.5 Bei Verlust oder Beschädigung des Mietguts haftet der Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen. Bei reparaturfähigen Beschädigungen hat der Mieter die Reparaturkosten zu tragen, in anderen Fällen wird dem Mieter der Wiederbeschaffungswert berechnet.
- 6.6 Bei nicht ordnungsgemäßer Zusammenstellung der Artikel werden die Aufräumarbeiten im Anschluss in Rechnung gestellt. Siehe hierzu die Preise für unser Fachpersonal.
- 6.7 Das Verleihe Geschirr ist Ordnungsgemäß und Sauber an uns zurückzugeben, bei nicht Einhaltung werden dem Kunden 120,- € für Reinigung in Rechnung gestellt.
- 6.8 Für das Überlassene Geschirr / Dekorationsmaterial erheben wir eine Kautionshöhe von 250,-€ dieses erstatten wir in voller Höhe, sobald das Geschirr / Dekorationsmaterial Ordnungsgemäß und sauber an uns übergeben wurde.

7. Personalkosten

- 7.1 Wir stellen Ihnen bei Bedarf ein Service-Team zur Verfügung. Die Personalkosten betragen 120,- € pro Servicekraft für eine Arbeitstag zuzüglich der Gesetzlichen 19% MwSt. oder 18,-€ je Std. Zzgl. 19% MwSt.

8. Transport

- 8.1 Für die Anfahrt berechnen wir Ihnen 0,90 € für ein Fahrzeug je Kilometer.
- 8.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich bis zum Zeitpunkt der Anlieferung beziehungsweise Abholung für einen Ansprechpartner zu sorgen.
- 8.3 Bei Anlieferung muss eine Toleranz von 30 - 45 Minuten einkalkuliert werden. Wir übernehmen keine Gewähr für verspätete Lieferungen durch höhere Gewalt.
- 8.4 Wir behalten uns bei Häusern ohne Fahrstuhl vor ab der 2. Etage eine Erschwerniszulage von 15,00 € pro Etage zu berechnen.

9. Beanstandungen

- 9.1 Sollte eine Reklamation begründet sein, so ist diese unverzüglich - ggf. Persönlich - geltend zu machen, damit wir eine umgehende Überprüfungsmöglichkeit haben. Schadensersatzansprüche auf Grund höherer Gewalt werden nicht erstattet.
- 9.2 Gerechtfertigte Schadensersatzansprüche werden nur im Rahmen der Rechnungssumme erstattet, nicht darüber hinaus.

10. Preiserhöhung

- 10.1 Wir behalten uns vor, unsere Preise eventuell den Gegebenheiten am Markt für das kommende Jahr anzugleichen.

11. Gerichtsstand

- 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hannover
- 11.2 Der Katalog sowie der Internetauftritt, einschließlich aller seiner Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung von der Fa. VIPCatering unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme